

Bärnbach, am 27.03.2026

## Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung LGBl. Nr. 115/1967  
in der Fassung 118/2021 wird kundgemacht:

### Beschlüsse des Gemeinderates der Stadtgemeinde Bärnbach aus der öffentlichen Sitzung vom 26.03.2026:

#### ❖ **ÖEK-Änderung Nr. 1.06 „Sachbereichskonzept Energieraumplanung SKE“**

##### **a) Behandlung und Beschlussfassung über die vorgebrachte Mängelbekanntgabe**

1. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, Umwelt und Raumordnung, Mag. Ecker, vom 13.03.2024, GZ: ABT13-112723/2023-17

##### **Der Mängelbekanntgabe wird stattgegeben.**

Der Gemeinderat beschließt auf Basis der vorgestellten Unterlagen die Behandlung der Mängelbekanntgabe der Abteilung 13.

##### **b) Beschlussfassung und Beschlussfassung der vorgebrachten Einwendungen/Stellungnahmen zur 2. Auflage:**

1. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, **Abteilung 13, Umwelt und Raumordnung, Herr Maximilian Plauder, BSc.**, vom 10.06.2024, GZ: ABT13-112723/2023-26

##### **Dem Genehmigungsvorbehalt wird teilweise stattgegeben.**

Der Gemeinderat beschließt auf Basis der vorgestellten Unterlagen die Behandlung der Einwendung der Abteilung 13.

2. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, **Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Ing. Thomas Kraxner**, vom 03.06.2024, GZ: ABT14-116975/2023-6

##### **Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**

Der Gemeinderat beschließt auf Basis der vorgestellten Unterlagen die Behandlung der Stellungnahme der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg.

5. **Bundesministerium für Finanzen, Herr Siegfried Piler MA**, vom 21.05.2024, GZ 2024-0.284.790

Die Stellungnahme wird **zur Kenntnis genommen**.

Der Gemeinderat beschließt auf Basis der vorgestellten Unterlagen die Behandlung der Stellungnahme des Bundesministerium Finanzen.

6. **GKB Bergbau GmbH, vertreten durch RA Mag. Werner Prettenthaler**, vom 05.06.2024

Der Stellungnahme wird **stattgegeben**.

Der Gemeinderat beschließt auf Basis der vorgestellten Unterlagen die Behandlung der Einwendung der GKB Bergbau GmbH.

Außerhalb der Auflagefrist eingereichte Stellungnahmen:

7. Amt der Stmk. Landesregierung, **Abteilung 16 Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum Frau Mag. Dr. Lisbeth Zechner, MSc**, vom 05.12.2024, GZ: ABT16-308494/2020-361

Die Stellungnahme wird **zur Kenntnis genommen**.

Der Gemeinderat beschließt auf Basis der vorgestellten Unterlagen die Behandlung der Einwendung der Abteilung 16 Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum.

8. **Mag. Werner Prettenthaler**, vom 17.12.2024, GZ: GKB-/Stadtg4/Solar/Sta/Pre/

Der Stellungnahme wird **stattgegeben**.

Der Gemeinderat beschließt auf Basis der vorgestellten Unterlagen die Behandlung der Einwendung von Herrn Mag. Prettenthaler.

**c. Beratung und Beschlussfassung der vorgebrachten Einwendungen /Stellungnahmen zu nachträglichen Anhörung:**

1. Amt der Stmk. Landesregierung, **Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, Herr Mag. Pfeifer**, vom 18.06.2024, GZ: ABT13-112723/2023-46

Der Einwendung wird **stattgegeben**.

Der Gemeinderat beschließt auf Basis der vorgestellten Unterlagen die Behandlung der Stellungnahme der A13.

2. Amt der Stmk. Landesregierung, **Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Herr Ing. Thomas Kraxner**, vom 16.06.2024, GZ: ABT14-116975/2023-8

Der Einwendung wird **stattgegeben**.

Der Gemeinderat beschließt auf Basis der vorgestellten Unterlagen die Behandlung der Einwendung der A14.

3. Amt der Stmk. Landesregierung, **Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, Frau Heidemarie Proyer** vom 16.06.2024, GZ: ABT15-960/2022-54

**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**

Der Gemeinderat beschließt auf Basis der vorgestellten Unterlagen die Behandlung der Einwendung der A15.

4. Amt der Stmk. Landesregierung, **Abteilung 16 Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum Frau, Mag. Dr. Lisbeth Zechner, MSc**, vom 18.06.2024, GZ: ABT16-308494/2020-429

**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**

Der Gemeinderat beschließt auf Basis der vorgestellten Unterlagen die Behandlung der Einwendung der A16.

5. **Bezirkshauptmannschaft Voitsberg, Herr DI Christoph Freytag**, vom 21.05.2024, GZ: BHVO-166917/2024-5

**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**

Der Gemeinderat beschließt auf Basis der vorgestellten Unterlagen die Behandlung der Einwendung der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg.

6. **GKB Bergbau GmbH, vertreten durch RA Mag. Werner Prettenthaler**, vom 05.06.2024

**Der Einwendung wird stattgegeben**

Der Gemeinderat beschließt auf Basis der vorgestellten Unterlagen die Behandlung der Einwendung der GKB Bergbau GmbH.

7. **GKB Bergbau GmbH, vertreten durch RA Mag. Werner Prettenthaler**, vom 20.03.2026

**Der Stellungnahme wird nicht stattgegeben.**

Der Gemeinderat beschließt auf Basis der vorgestellten Unterlagen die Behandlung der Einwendung der GKB Bergbau GmbH.

- d. Der Gemeinderat beschließt gem. § 24 Abs. 6 StROG 2010 idF 48/2022 die **Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.06 „Sachbereichskonzept Energie - SKE“**, verfasst von Kampus Raumplanungs- und Stadtentwicklungs GmbH, Joanneumring 3/2, 8010 Graz, GZ: 22CO103, vom 13.02.2026.

❖ **Die Stadtgemeinde Bärnbach überträgt aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in Angelegenheiten des Wegebaus die Durchführung der Auftragsvergabe, von der Ausschreibung bis zur Zuschlagserteilung, weiters die damit verbundene Bauabwicklung im Zusammenhang mit dem Projekt „Sanierung und Erweiterung Hochtregister Straße, 8572 Bärnbach“ dem Land Steiermark, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 7, Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau, Referat Bauausführung ländlicher Wegebau“.**

❖ **Der Gemeinderat beschließt die Teilrechnungsabschlüsse 2025 für die**

- a.) Volksschule Bärnbach
- b.) Volksschule Bärnbach-Afling
- c.) Mittelschule Bärnbach

❖ **Beschlussfassung zum Rechnungsabschluss 2025 (eigene Kundmachung)**

a) Der Gemeinderat beschließt die **Bildung bzw. Zuführung von zweckgebundener Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve** in Höhe von € 610.255,62

b) Der Gemeinderat beschließt die **Auflösung bzw. Entnahme von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve** in Höhe von € 109.554,36

c) Der Gemeinderat beschließt die **Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve- Bedarfszuweisungen** in Höhe von insgesamt € 581.230,00

d.1) Der Gemeinderat beschließt die **Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve-Bedarfszuweisungen** in Höhe von insgesamt € 628.799,10

d.2) Der Gemeinderat beschließt die **Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz iHv € 162.181,36**

e) Der Gemeinderat beschließt den Rechnungsabschlusses 2025 in der vorliegenden Form.

❖ **Der Gemeinderat stimmt der Vergabe eines inneren Darlehens in der Höhe von € 97.202,76 aus dem Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung / Ansatz 851000 an den Ansatz 262000 Stadion Bärnbach zur Finanzierung des investiven Vorhabens „Errichtung einer neuen Bewässerungsanlage sowie zweier Trainingsplätze beim Stadion Bärnbach“ lt. dem, dem Gemeinderat vorgelegten Tilgungsplan zu.**

❖ **Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bärnbach beschließt die vorliegende Vereinbarung über die Abwicklung der besonderen Förderung von begabten SchülerInnen für das Schuljahr 2025/26, abgeschlossen zwischen dem Land Steiermark, Abt. 6, Bildung und Gesellschaft, Referat Pflichtschulen und Musikschulen und der Stadtgemeinde Bärnbach mit einer Förderhöhe von € 1.600,-- einmalig für das gesamte Schuljahr.**

- ❖ Der Gemeinderat erteilt dem **Abschluss des Förderungsvertrags** zwischen dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und der Stadtgemeinde Bärnbach als Förderungsnehmerin, Antragsnummer C406045, **über die Gewährung eines Bauphasen – und Finanzierungszuschusses in der Gesamthöhe von € 209.000,-- für das Projekt Bärnbach „WVA BA 6. L 341, Im Winkel, Lagerstraße“** entsprechend dem vorliegenden Zuschussplan über einen Zeitraum von 25 Jahren **seine Zustimmung.**
  
- ❖ Der Gemeinderat erteilt dem **Abschluss des Förderungsvertrags** mit dem Land Steiermark, Abteilung 14 – Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Waringergasse 43, 8010 Graz, GZ.: ABT14-33823/2025-8, betreffend das **Projekt „Störfallplanung für die Trinkwasserversorgung“, mit einem Zuschuss von € 8.000,-- die Zustimmung.**
  
- ❖ Der Gemeinderat erteilt dem **Abschluss des Förderungsvertrags** mit dem Land Steiermark, Abteilung 14 – Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Waringergasse 43, 8010 Graz, GZ.: ABT14-136013/2025-11, betreffend das **Projekt „Störfallplanung für die Abwasserentsorgung“, mit einem Zuschuss von € 5.498,-- seine Zustimmung.**
  
- ❖ Der Gemeinderat legt **die Kostenersätze für die Ferienbetreuung 2026 im Zeitraum von 13.7. bis 7.8.2026, von 7:30 bis 15:30, wie folgt fest:**
  - a) **Betreuungskosten: € 320,00 inkl. USt.**
  - b) **Mittagessen: € 124,80 inkl. USt.**Eine Anmeldung für die Betreuung und das Mittagessen sind nur **für den gesamten Zeitraum von 13.7. bis 7.8.2026 möglich.** Alternativ kann auch nur die Betreuung - ohne Mittagessen - für vier Wochen in Anspruch genommen werden. **Die Kostenersätze sind, nach der verbindlichen Anmeldung, ausnahmslos im Voraus zu begleichen.**
  
- ❖ Der Gemeinderat beschließt die ihm vorliegende **neue Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der BEST Beschäftigungsgesellschaft mbH., FN 172976b** mit Sitz in 8570 Voitsberg, Conrad-von-Hötzendorfstraße 25.

## ❖ **Beschlüsse zu den Beteiligungsgesellschaften der Stadtgemeinde Bärnbach:**

### Stadtgemeinde Bärnbach Immobilien GmbH

- a) Der vorliegende Jahresabschluss 2025 der Stadtgemeinde Bärnbach Immobilien GmbH wird genehmigend zur Kenntnis genommen und der Bürgermeister ermächtigt bei der Generalversammlung die Zustimmung zum Jahresabschluss 2025 zu erteilen.
- b) Der Bürgermeister wird ermächtigt bei der Generalversammlung der Geschäftsführung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 zu erteilen.

c) Vom Bilanzgewinn 2025 in Höhe von € 790.169,34, bestehend aus dem Jahresüberschuss von € 288.617,65 und dem Gewinnvortrag Vorjahr von Euro 501.551,69 werden im Jahr 2026 € 393.473,02 an die Stadtgemeinde Bärnbach als Gewinn ausgeschüttet. Der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

### Weststeirische Saubermacher GmbH

- a) Der vorliegende Jahresabschluss 2025 der Weststeirischen Saubermacher GmbH wird genehmigend vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und der Bürgermeister ermächtigt die Zustimmung zum Jahresabschluss 2025, im Rahmen eines Umlaufbeschlusses, zu erteilen.
- b) Der Bürgermeister wird ermächtigt der Geschäftsführung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025, im Rahmen des Umlaufbeschlusses, auszusprechen.
- c) Vom Bilanzgewinn in Höhe von € 710.442,16 sollen 75%, das entspricht einem Betrag in Höhe von € 532.831,62, an die Gesellschafter in zwei Tranchen ausgeschüttet werden. Bezogen auf die Höhe der Beteiligung der Stadtgemeinde Bärnbach von 8,24% entspricht das einem Betrag von € 43.905,33.

### Mülldeponie Karlschacht Errichtungs- und Betriebsges.m.b.H

- a) Der vorliegende Jahresabschluss 2025 der Mülldeponie Karlschacht Errichtungs- und Betriebsges.m.b.H wird genehmigend vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und der Bürgermeister ermächtigt die Zustimmung zum Jahresabschluss 2025, im Rahmen eines Umlaufbeschlusses, zu erteilen.
- b) Der Bürgermeister wird ermächtigt der Geschäftsführung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025, im Rahmen des Umlaufbeschlusses, auszusprechen.
- c) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -€ 71.969,60 erhöht den Bilanzverlust, unter Berücksichtigung des Verlustvortrages aus dem Vorjahr auf nunmehr - € 1.333.746,70.

❖ Der Gemeinderat **stimmt der Finanzierungsvereinbarung mit den eingeschulten Gemeinden Geistthal-Södingberg, Kainach bei Voitsberg und Köflach bzgl. der beiden Investitionsvorhaben „Projekt MS/Sporthalle Bärnbach Anteil MS und Projekt MS/Sporthalle Bärnbach Anteil VS“, zu.**

❖ Der Gemeinderat **stimmt dem Abschluss des ihm vorliegenden Schenkungsvertrags zwischen der Stadtgemeinde Bärnbach und Kommerzialrat Ing. Otto Kresch über einen Schenkungsbetrag von € 2.000,000 als Beitrag zu den Kosten der Sanierung der Mittelschule Bärnbach bzw. zur Erneuerung/Erweiterung der Turn- und Sporthalle Bärnbach zu.**

❖ Der Gemeinderat ernennt Herrn **Kommerzialrat Ing. Otto Kresch** aufgrund seiner **außerordentlichen Verdienste um das Wohl der Stadtgemeinde Bärnbach, insbesondere auf dem Gebiet des Sports und vor allem seiner außerordentlich großzügigen finanziellen Unterstützung hinsichtlich der Sanierung der Mittelschule sowie der Erneuerung der Turn- und Sporthalle** zum **Ehrenbürger der Stadtgemeinde Bärnbach**.

**Alle Beschlüsse werden einstimmig gefasst.**

Der Bürgermeister:  
  
LTAbg. Jochen Bocksruker

*(The signature is written over a circular official seal of the Stadtgemeinde Bärnbach, which includes the text 'Pol. Bez. Witzelsdorf'.)*

-----  
angeschlagen am: 27.03.2026  
abgenommen am: 11.04.2026